

Beitragsordnung

Gemäß § 7 der Vereinssatzung wird folgende Beitragsordnung erlassen:

1. Das Aufnahmegeld beträgt 5.00 € und ist mit dem ersten Beitrag zu zahlen.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich für
 - 2.1 Kinder bis 14. Lebensjahr 27,00 €
 - 2.2 Jugendliche vom 14. bis 18. Lebensjahr 33,00 €
 - 2.3 Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 60,00 €
 - 2.4 Familienangehörige 30,00 €
 - 2.5 Schwerstbehinderte auf Antrag 30,00 €
 - 2.6 Studenten und Arbeitslose auf Antrag 48,00 €
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 15. März eines jeden Jahres in einer Summe durch Bankeinzug zu zahlen.
Vereinskonto Nr. 131003 bei der Sparkasse Münsterland Ost, Bankleitzahl 400 501 50.
4. Bei Minderjährigen und betreuten Gleichgestellten haften die gesetzlichen Vertreter bzw. der/die Betreuer/in für die pünktliche Zahlung des Beitrages.
5. Erfolgt die Aufnahme in den Verein während des Jahres, so wird der Beitrag für das Beitrittsjahr, vom Beitrittsmonat ab, anteilig berechnet.
6. Für nicht gezahlte Beiträge wird ein Säumniszuschlag von 10% erhoben.
7. Gehören mehrere, in häuslicher Gemeinschaft lebende, Familienmitglieder dem Verein als Mitglied an, so erhalten diese ab dem zweiten Mitglied eine Ermäßigung von 50% auf den Jahresbeitrag.
8. Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
9. Bei nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit kann der Vorstand eine befristete Beitragsermäßigung gewähren.
10. Diese Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung am 18. März 2012 beschlossen worden und tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Beitrittsordnung außer Kraft.

Rudolf Kahle Ricarda Elzner
I. Vorsitzender Kassenwartin